

Betreff Ertüchtigung Verwaltungsstandorte für digitales Arbeiten

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for public attachments

Empty box for non-public attachments

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-15-0010

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2024	Ertüchtigung Vw-Standorte u. Arbplätze	435.000 €			IA: 200626 / KA: 672098
	2025	Ertüchtigung Vw-Standorte u. Arbplätze	540.000 €			IA: 200626 / KA: 672098
Summe einmalige Kosten:			975.000 €			
	2026ff	laufender Betrieb Infrastruktur	200.000 €			IA: 200626 / KA: 672098
Summe Folgekosten:			200.000 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die HMS-Auswertung März 2023 wird aktuell durch die zentrale Anweisung der Wivertis-Kosten ohne Budget bei Amt 15 und die haushaltstechnischen Gegenbuchungen der Finanzierungen aus den Restmitteln (HHaufstellung 2022/23) verfälscht. Außerdem sind nicht alle Budgets zum Stand der Dezernatsverteilung 04.10.2022 eingebucht. Deshalb werden keine Werte angegeben.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Maßnahmen vorgestellt sowie die finanziellen Mittel beantragt, um einen stadtweit einheitlichen Standard für die Netzwerkanbindung von Büroarbeitsplätzen zu erzielen, der ausreichende Bandbreite für digitales Arbeiten sicherstellt. Dies ist die Voraussetzung für die Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse und die Umsetzung von New Work-Konzepten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Ausstattung der Verwaltungsstandorte mit WLAN eine Grundlage ist, um flächendeckend
 - New Work-Konzepte umzusetzen,
 - ortsunabhängiges Arbeiten sowie
 - hybrides Arbeiten mit effizienter Nutzung von moderner Konferenzraumtechnik (Beamer, mobile Endgeräte, Kamera, Micros) zu ermöglichen.
 - 1.2. mit einer strukturierten WLAN-Versorgung der Verwaltungsstandorte auch die öffentliche Nutzung gekoppelt und damit in vielen Bereichen der Stadtverwaltung ein öffentlich zugängliches WLAN bereit gestellt werden kann.
 - 1.3. WLAN innerhalb der Verwaltungsstandorte nur dann gut nutzbar ist, wenn das Gebäude als Ganzes mit ausreichender Bandbreite an das städtische Netzwerk angeschlossen ist.
 - 1.4. die Netzanbindung der Verwaltungsstandorte über eine zuverlässige, sichere und skalierbare Verbindung erfolgen muss, um eine effiziente digitale Kommunikation mit steigendem Datenaustausch zu ermöglichen.
 - 1.5. digitalisierte Verwaltungsprozesse wie z. B. die elektronische Aktenführung nur mit einer breitbandigen Netzanbindung aller Arbeitsplätze funktionieren, dafür muss ein Standard definiert und sichergestellt werden.
 - 1.6. Standorte in der Landeshauptstadt Wiesbaden heute in vielen Fällen nicht mit entsprechend hoher Bandbreite und moderner Inhouseverkabelung ausgestattet sind und somit ertüchtigt werden müssen.
 - 1.7. Glasfaserleitungen der aktuell eingesetzte technologische Standard für die Anbindung von Verwaltungsstandorten darstellen. Für kleinere Verwaltungsstandorte kann die 5G-Mobilfunktechnologie die Möglichkeit einer kostengünstigeren Anbindung bieten.
 - 1.8. eine zentrale Planung und Beauftragung der Infrastrukturanbindung und WLAN-Ausstattung den Ausbau beschleunigt und kostengünstiger macht.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. bis Ende 2025 80 % der städtischen Büroarbeitsplätze mit einer ausreichenden Bandbreite als Standard für digitales Arbeiten ausgestattet werden.
 - 2.2. die Verfügbarkeit von WLAN in den Bürogebäuden zum Standard wird und bis Ende 2025 für mindestens 80 % der Büroarbeitsplätze realisiert ist. Zu dem Standard gehört, dass an Verwaltungsstandorten sowohl das WLAN-Signal der Verwaltung als auch ein öffentliches WLAN-Signal ausgestrahlt wird.

- 2.3. Dezernat IV/15 in Verbindung mit WIVERTIS das Umsetzungskonzept erarbeitet, um diesen Standard in entsprechenden Ausbaustufen und einer Reihenfolge der anzubindenden und auszubauenden Standorte zu erreichen.
- 2.4. eine ausreichende Netzanbindung, Inhouseverkabelung und WLAN-Ausstattung bei der Auswahl neuer städtischer Standorte als Muss-Kriterium geprüft wird.
- 2.5. für die Ertüchtigung der Verwaltungsstandorte und Arbeitsplätze mit ausreichender Bandbreite (WLAN- und Standortanbindungen) und Betrieb der Komponenten Dezernat IV/15 Sachmittel in Höhe von 435.000 Euro 2024 und 540.000 Euro 2025 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Anmeldung als weitere Bedarfe) zugesetzt und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/25 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden.
- 2.6. die ab dem Jahr 2026 entstehenden Folgekosten zum laufenden Betrieb der Infrastruktur i. H. v. rd. 200.000 Euro p. a. durch Dezernat IV/15 zum Haushalt 2026/2027 angemeldet werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Einführung von New Work-Konzepten ermöglichen ortsunabhängiges und hybrides Arbeiten mit vielfältigen Formen digitaler Zusammenarbeit. Die Endgeräte sind in der Regel mobile Geräte, mit denen sich die Nutzerinnen und Nutzer flexibel innerhalb der Standorte bewegen können. Arbeit findet sowohl in Büros als auch in flexiblen Coworking-Spaces und Konferenzräumen statt. Die digitale Arbeit führt zu steigenden Datenmengen, z. B. stellt die Arbeit mit elektronischen Akten erhöhte Anforderungen an die Ausstattung der Standorte, besonders an die Netzwerktechnik und deren Bandbreiten.

Alle Büroarbeitsplätze, an denen digitale Verwaltungsarbeit stattfinden soll, müssen daher mit ausreichender Bandbreite an das städtische Netzwerk angebunden sein. Dies ist für die Verwaltungsstandorte der Landeshauptstadt Wiesbaden noch nicht überall gegeben. Diese Anbindung besteht im Wesentlichen aus drei technologischen Elementen, die miteinander verkettet sind und alle in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen müssen:

1. die Ausstattung und netzwerktechnische Anbindung der lokalen Büroarbeitsplätze, Coworking-Bereiche und Konferenzräume (WLAN)
2. die Netzwerkverkabelung innerhalb der Standorte (LAN),
3. die Anbindung der gesamten Standorte (Glasfaser)

Die Qualität der Netzwerkanbindung soll möglichst an jedem Büroarbeitsplatz dem gleichen Standard entsprechen, unabhängig von der Lage und Größe des Standortes. Für die Anbindung des gesamten Standortes werden drei Kategorien unterschieden:

- Große Standorte (> 30 Arbeitsplätze) brauchen eine Standortanbindung mit mindestens 10 Gbit/s oder größer
- Mittlere Standorte mit bis zu ca. 30 Arbeitsplätzen benötigen mindestens 1 Gbit/s.
- Kleine Standorte mit bis zu ca. 5 Arbeitsplätzen können alternativ über Internet und VPN-Zugänge mit VDSL oder gemanteten Glasfaseranschlüssen von Providern angebunden werden. Auch der Einsatz der 5G-Mobilfunktechnologie könnte zukünftig für solche Standorte eingesetzt werden.

Die WLAN-Access Points in den Verwaltungsstandorten können mit der öffentlichen Nutzung gekoppelt werden, sodass durch diese Massnahme in vielen Bereichen der Stadtverwaltung ein öffentlich zugängliches WLAN bereit gestellt werden kann.

Für die konkrete Umsetzung wird Amt 15 in Zusammenarbeit mit Wivertis eine detaillierte Bestandsanalyse sowie zentrale Planung und Beauftragung durchführen.

Kosten für die Ertüchtigung der Verwaltungsstandorte:

Die Kostenkalkulation für die Ertüchtigung von Verwaltungsstandorten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 beruht auf folgenden Annahmen (Schätzung):

- Installation von 300 WLAN Access Points (Ca. 3000 Arbeitsplätze müssen noch mit WLAN ausgestattet werden, dabei wird pro 10 Arbeitsplätze ein Access Point benötigt)
- Aufrüstung der zentralen WLAN-Infrastruktur
- Herstellung von je 5 neuen Glasfaserverbindungen in 2024 und 2025
- Baukosten für Inhouseverkabelung und Bau von Glasfaserstrecken je nach Standort sehr unterschiedlich, 175.000 Euro pro Jahr pauschal angenommen

	Kosten in 2024	Kosten in 2025
300 WLAN Access Points		
Einmalige Installationskosten (1.000 Euro pro Stück)	150.000	150.000
Laufende Betriebskosten ab 2025		60.000
WLAN Infrastruktur		
Einmalige Installationskosten	100.000	
Laufende Betriebskosten ab 2025		20.000
Baukosten Gebäudeanbindung	175.000	175.000
Glasfaser Betrieb (ca. 12.000 Euro pro Jahr pro Leitung) , laufende Betriebskosten ab 2025		120.000
Konzeption / technische Beratung	10.000	15.000
Summe	435.000	540.000

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Digitale Verwaltungsarbeit in städtischen Standorten ist nur möglich, wenn der notwendige Standard der Netzwerkanbindung in ausreichender Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der Evaluation der Standorte wird es Fälle geben, für die eine Ertüchtigung auf den notwendigen Standard nur sehr schwer, bzw. nur zu unangemessenen Kosten erreicht werden kann. Für diese Standorte kann es dann die beste Alternative sein, sie mittelfristig aufzugeben und die Büroarbeitsplätze in geeignetere Standorte zu verlagern.

Bestätigung der Dezernent*innen



Hinninger
Stadträtin